Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstrasse 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 253. Sonntag den 20. Mai 1894. 88. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch, den 23. Mai 1894, Abends 6½ Uhr, im Sitzungssaale am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des Verfassungsausschusses über: a. ein Vergleichsabkommen mit dem Milchhändler Herrn Birnbaum aus Großpösna wegen eines von demselben erhobenen Schadenersatzanspruchs; b. die Vorlage, betr. Klageanstellung gegen die Leipziger Creditbank auf Anerkennung des Eigenthums der Stadt an der Parcelle Nr. 587b, und die Eingabe der Leipziger Creditbank, betr. Befürwortung gütlicher Auseinandersetzung wegen eines angeblich streitigen Realbesitzes beim Rathe.

II. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über Ankauf eines Grundstücks in Altengroitzsch für die Zwecke der Fregestiftung für verwahrloste Kinder ꝛc.

III. Bericht des Finanzausschusses über: a. die Haushaltpläne der Parochien Alt-Leipzigs und des evangelisch-lutherischen Gemeindeverbandes auf das Jahr 1894; b. Gewährung eines Geschenkes an die evangelisch-lutherische Diakonissenanstalt zu Dresden; c. Gesuch des Turnvereins der Südvorstadt um Beleihung der jährlichen Subvention in Höhe von 1000 ℳ.

IV. Bericht des Oekonomie- und Finanzausschusses über: a. Herstellung des Fußweges vor der IX. Bürger- und 10. Bezirksschule an der Schwarzenbergstraße; b. Abkommen mit der Leipziger Immobiliengesellschaft wegen Zahlung eines Beitrages zu den Kosten der Verbreiterung der Markkleeberger Straße; c. Abfindung des an der Ecke der Schnügrichen- und Mozartstraße gelegenen Bauplatzes Nr. 21.

Bekanntmachung.

Die Stücke 19, 20 und 21 des diesjährigen **Reichs-Gesetzblattes** sind bei uns eingegangen und werden bis **zum 11. Juni dieses Jahres** auf dem hiesigen Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

Dieselben enthalten:

Nr. 2169. Gesetz, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen. Vom 1. Mai 1894.

Nr. 2170. Bekanntmachung, betreffend die Redaction des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 155). Vom 1. Mai 1894.

Nr. 2171. Internationaler Vertrag zur Unterdrückung des Branntweinhandels unter den Nordseefischern auf hoher See. Vom 16. November 1887.

Nr. 2172. Gesetz, betreffend die Abänderung des §. 41 der Concursordnung. Vom 9. Mai 1894.

Nr. 2173. Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs. Vom 10. Mai 1894.

Leipzig, den 16. Mai 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krambiegel.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 1 der Vorschriften für die Ausführung von Anlagen zur Benutzung der städtischen Wasserwerke vom 6. Febr. 1888 und der §§. 2 und 7 des Regulativs für Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen in Privatgrundstücken vom 2. März 1863 machen wir hierdurch bekannt, daß die Klempnerarbeiterin Frau **Anna Günther, Fa. Carl Günther's Wittwe**, Plauensche Straße Nr. 3, zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 18. Mai 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 4037. Dr. Georgi. Wolfram.

Bekanntmachung.

Verloren gegangen sind die **Arbeitsbücher** der Arbeitsburschen August Louis Robert **Hufter**, geb. 10./3. 76 in Magdeburg (Leipzig 4935/1892), Albert Hugo Otto **Hornauf**, geb. 23./4. 78 in Wolfmarsdorf (Leipzig 15438/1892), Friedrich Hermann **Heusel**, geb. 1./2. 77 in Grüppendorf (das. 1893), Friedrich Richard Otto **Hammer**, geb. 10./5. 77 in Reudnitz (Leipzig 1488/1891), der Arbeiterinnen Frieda Elsa **Liebscher**, geb. 5./5. 78 in Fuchshain (Leipzig 3839/93), Auguste Minna **Birke**, geb. 1./3. 74 in Neusellerhausen (Leipzig 9961/92), der Kellner Gustav **Bergmann**, geb. 10./8. 75 in Schildau (Wurzen 1892), Louis Franz **König**, geb. 30./6. 76 in Gotha (Leipzig 2683/94), des Hausburschen Paul Ernst Richard **Bernhardt**, geb. 14./1. 76 in Schönefeld (Leipzig 17743/92), des Barbiergehilfen Ernst Richard **Lange**, geb. 28./5. 75 in Wurzen (Leipzig 11002/92), des Maschinenbauerlehrlings Gustav Adolf **Sternberg**, geb. 31./1. 77 in Bösdorf (Leipzig 13678/1892), des Dienstknechtsgesellen Ernst Hermann **Sauerburg**, geb. 1./4. 76 in Leipzig (das. 12259/92), des Schlossergesellen Karl Richard **Prost**, geb. 9./11. 73 in Leipzig (das. 2322/1893), des Marktdieners Friedrich Hermann **Brade**, geb. 4./11. 74 in Tiefensee (Ellenburg 1893) und des Elektrotechnikerlehrlings Georg Max **Geißler**, geb. 27./9. 78 in Wermsdorf (das. 6./4. 93).

Wir bitten, diese Arbeitsbücher im Auffindungsfalle Naschmarkt Nr. 2, Erdgeschoß, abzuliefern.

Leipzig, am 17. Mai 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Peipoldt.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der **Glaserarbeiten** im Neubau des **Grassi-Museums** ist vergeben.

Die nicht berücksichtigten Bewerber werden deshalb ihrer Angebote hiermit entlassen.

Leipzig, am 18. Mai 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 2199. Dr. Georgi. Müller.

Gefunden

wurde Ende März d. J.
ein goldenes Ketten-Armband
mit Gravirung im Schloß.

Zur Ermittelung der Eigenthümerin wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Leipzig, den 16. Mai 1894.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
III. 2709. Bretschneider. Rl.

Die städtische Sparcasse
beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.
Leipzig, den 10. Januar 1894.
Die Sparcassen-Deputation.

Bauplatz-Versteigerung.

Der der Stadtgemeinde gehörige, an der Ecke des Thomasgäßchens und der Klostergasse gelegene Bauplatz Nr. III des Parcellirungsplanes Nr. 6667 T. V. von 500,73 Quadratmeter Flächengehalt soll

Dienstag, den 22. ds. Mon., Vormittags 11 Uhr

im Saale der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 1, II. Etage, **zum Verkaufe versteigert** werden.

Der Versteigerungstermin wird pünctlich zur angegebenen Stunde eröffnet und sodann geschlossen werden, wenn auf frägl. Bauplatz nach dreimaligem Ausrufe kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen und der Parcellirungsplan liegen auf dem Rathhause, I. Etage, zur Einsichtnahme aus. Exemplare davon werden ebendaselbst im Zimmer Nr. 4 für 1 ℳ abgegeben.

Leipzig, den 7. Mai 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ie. 1540. 515. Dr. Georgi. Krambiegel.

Versteigerung von Bauplätzen betr.

Nachdem von den am 27. März d. J. versteigerten, der Stadtgemeinde gehörigen und zwischen dem Täubchenwege, dem Gerichtswege, der Nostitzstraße und der Straße R des östlichen Bebauungsplanes in Leipzig-Reudnitz gelegenen Bauplätzen, die mit Nr. 2, 4—6, 8—12 und 14 des Planes bezeichneten den Höchstbietern zugeschlagen, alle Gebote auf die Plätze Nr. 1 und 13 aber abgelehnt worden sind, entlassen wir die übrigen Bieter auf die zuerstgenannten Bauplätze und alle Bieter auf die Plätze Nr. 1 und 13 in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen hiermit ihrer Gebote.

Gleichzeitig benennen wir für die vorgenannten beiden Bauplätze
Nr. 1 an der Ecke des Täubchenwegs und der Straße R gelegen, von 719,1 qm,
„ 13 an der Ecke der letztgenannten Straße und der Nostitzstraße gelegen, von 615,5 qm
Flächengehalt, auf

Montag, den 28. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr,

im Saale der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 1, 2. Obergeschoß anderweiten Versteigerungstermin an.

Der Versteigerungstermin wird pünctlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung bezüglich eines jeden der einzeln nach einander in obiger Reihenfolge ausgebotenen Bauplätze geschlossen werden, wenn darauf nach dreimaligem Ausrufe kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen und der Parcellirungsplan liegen auf dem Rathhause, 1. Etage, zur Einsichtnahme aus. Exemplare davon werden in der Specialcasse 1, Naschmarkt Nr. 2, 1. Etage, Zimmer Nr. 6, für 1 ℳ abgegeben.

Leipzig, den 16. Mai 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 1729. 544. Dr. Georgi. Krambiegel.

Bekanntmachung.

Die für die Heizungsanlagen der städtischen Volksschulen für den Winter 1894/95 erforderlichen Stein- und Braunkohlen sollen an den Mindestfordernden vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen sind auf der Rathsschulexpedition, Katharinenstraße Nr. 1, I., gegen Erlegung von 0,3 ℳ zu entnehmen.

Die Angebote sind mit der Aufschrift **„Bewerbung um die Kohlenlieferung für die städtischen Volksschulen"** bis zum 31. dieses Monats Abends 5 Uhr ebendaselbst einzureichen.

Leipzig, am 15. Mai 1894.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Sch. A. I. 1467. Winter. Rj. Wirthgen.

Rathskeller-Verpachtung.

Die hiesige, mit Berechtigung zum Concert- und Tanzhalten und voller Gastwirthsgerechtigkeit ausgestattete **Rathskellerwirthschaft** soll auf die Zeit **vom 1. Juli 1894 bis Ende Juni 1900** an den Meistbietenden, jedoch mit Auswahl der Bewerber, öffentlich verpachtet werden, wozu

Montag, der 28. Mai 1894,

terminlich anberaumt worden ist.

Pachtlustige werden hiermit eingeladen, an diesem Tage **Vormittags 10 Uhr** im Rathssitzungszimmer hier zu erscheinen, zum Bieten sich anzugeben und soweit nöthig, über ihre Person und ihre Vermögensverhältnisse genügend sich auszuweisen, sodann aber **Vormittags 11 Uhr** der Verpachtung gewärtig zu sein.

Die Pachtbedingungen können gegen Zahlung von 3 ℳ Copialgebühren mitgetheilt werden.

Die Bietungscaution beträgt 500 ℳ, die Pachtcaution 1500 ℳ.

Rannhof, am 19. Mai 1894.

Der Stadtgemeinderath.
Benkert,
Bürgermeister.

Primas Poloniae.

-h. In den Zeiten des selig-unseligen polnischen Reiches wurde die Königskrönung durch den Erzbischof von Gnesen-Posen vollzogen. Den Inhaber des Sitzes des heiligen Adalbert umgab ein ganz besonderer Nimbus; dieser Inhaber war nächst dem Könige die bedeutendste und angesehenste Persönlichkeit im polnischen Reiche und seine wirkliche Macht ging noch über die des Königs hinaus, denn in diesem zwietrachtdurchwühlten Lande stellte die katholische Kirche die einzig geschlossene Macht dar, weil sie die feste Organisation besaß, deren alle übrigen Institutionen im polnischen Reiche ermangelten. Daß der hohe Einfluß der Geistlichkeit auf die Geschicke des Landes dem Staate nicht zum Segen gereichte, zeigte sich hier freilich ebenso und sogar noch mehr als anderwärts. Aber was that das dem Primas Poloniae, solange er die Macht besaß, seinen Einfluß im Reiche zum überwiegenden zu machen?

Mit dem Sturze des polnischen Königreichs und der Auftheilung des Staats zwischen Preußen, Oesterreich und Rußland ging natürlich auch der größte Theil des Glanzes des Erzbischofs von Gnesen-Posen verloren. Denn von einem politischen Einflusse konnte doch nur noch in beschränktem Maße die Rede sein. Aus der mächtigsten Persönlichkeit eines Staatswesens war der Kirchenfürst einer Provinz in einem vorwiegend evangelischen Staate geworden. Was Wunder aber, wenn die Inhaber des Erzbischofssitzes dem Gedanken an den entschwundenen Glanz nachhingen und schon darum den Aspirationen auf die Wiederherstellung des polnischen Staates ihre Unterstützung nicht versagten, weil sie ja nur auf diesem Wege zu der glänzenden Stellung gelangen konnten, deren sich ihre Vorgänger erfreut hatten. War der Erzbischof, wie in den meisten Fällen, ein polnischer Edelmann, so verband sich mit seinem persönlichen Interesse das nationale, das bei dem Polen jederzeit eine außerordentliche Rolle gespielt hat. Gar mancher Erzbischof dachte darum an die Wiederherstellung seines früheren Glanzes, wenn auch nicht jeder so weit ging, wie der Cardinal Ledochowski, der in seine stolzen Träume so versunken war, daß er sich geberdete, als ob das Ziel seiner Sehnsucht schon erreicht sei, bis er mit rauher Hand aus seinen Träumen gerissen und daran erinnert wurde, daß er noch nicht im polnischen Reiche, sondern im preußischen Staate sei, der sich nicht ungestraft trotzen lasse.

Nach dem unfreiwilligen Weggange des Cardinals Ledochowski war der erzbischöfliche Stuhl lange Jahre hindurch verwaist, bis er in der Mitte der achtziger Jahre von dem Erzbischof Dinder eingenommen wurde, der aber nach wenigen Jahren starb. Sein Nachfolger wurde ein polnischer Edelmann, Herr v. Stablewski, der als Politiker nie ein Hehl aus seiner durchaus polnischen Gesinnung gemacht hatte. Seine Ernennung fiel mit der beginnenden Aera der Concessionen an die Polen zusammen, als deren Vater nicht mit Unrecht der gegenwärtige Reichskanzler bezeichnet wird. Daß Herr v. Stablewski den Gedanken an den „Primas Poloniae" nicht fahren läßt, hat sich letzthin erst aus einem Vorkommniß ergeben, das keineswegs so bedeutungslos ist, als es wohl auf den ersten Blick erscheinen könnte.

Bekanntlich hat Papst Leo vor wenigen Monaten an die preußischen, österreichischen und russischen Polen einen Hirtenbrief gerichtet, dessen maßvoller Ton in den Kreisen der polnischen Ultras nicht geringe Verstimmung erregte. Trotzdem mußte natürlich dem Haupte der katholischen Kirche gedankt werden. Namens der preußischen Polen unterzog sich Erzbischof von Stablewski dieser Aufgabe. Daß er in seiner Dankadresse von dem „unglücklichen Volke" spricht, ist nicht gerade erfreulich, aber bei seinen bekannten Gesinnungen nicht weiter verwunderlich. Nun aber ist ein Anderes. Die Dankadresse ist außer von dem Erzbischof von Stablewski auch von den ihm untergeordneten Weihbischöfen Likowski und Andrzejewicz unterzeichnet und zwar bezeichnen sich die Herren als „Suffragane". Nun kennt aber das kanonische Recht Suffragane nur da, wo der Sitz der Bischöfe außerhalb der Diöcese des ihnen übergeordneten Erzbischofs liegt. Natürlich hat der betreffende Kirchenfürst dadurch eine besonders hohe und einflußreiche Stellung, da sein Einfluß über das Gebiet seiner eigentlichen Kirchenprovinz hinausreicht. Wenn aber die Bischöfe innerhalb der Diöcese des Erzbischofs ihren Sitz haben, so sind sie seine Gehilfen, unter Umständen wohl auch seine Vertreter, niemals aber seine Suffragane. Trotzdem aber nimmt der Erzbischof von Posen, um den Glanz seiner Stellung zu erhöhen, für seine Bischöfe den Titel von Suffraganen in Anspruch. Denn es ist ja doch selbstverständlich, daß die Herren nicht ohne seine Genehmigung sich mit diesem Titel unterzeichnet haben. Der Erzbischof von Posen geht also von der Annahme aus, er sei nicht Erzbischof einer Provinz, sondern eines Landes — natürlich eines polnischen Landes. Man kann diese Usurpation eines Titels um so weniger unerwähnt lassen, als der Clerus von jeher die Gewohnheit gehabt hat, eine „prisca consuetudo" zu construiren, d. h. sich irgend ein Recht beizulegen, um es später als giltiges Gewohnheitsrecht feststellen zu können.

Man sieht aus der Handlungsweise des Erzbischofs von Stablewski, daß der preußische Staat nicht eben weise daran gehandelt hat, im Einverständnisse mit dem Vatican gerade diesem Mann die so wichtige Stellung des Erzbischofs von Gnesen-Posen anzuvertrauen. Jetzt freilich ist an diesem Factum nichts mehr zu ändern. Denn selbst wenn es — woran aber garnicht zu denken ist — möglich wäre, den erzbischöflichen Stuhl mit einem Kirchenfürsten deutscher Herkunft zu besetzen, so würde damit nichts gebessert sein. Ein in hoher Stellung befindlicher Mann, der die Verhältnisse in der Provinz Posen auf das Genaueste kennt, hat uns versichert, daß in diesem Falle der ganze niedere katholische Clerus, soweit er polnischer Herkunft ist, unter der Führung der Weihbischöfe vom ersten Augenblicke an einem deutschen Erzbischofe einen so gewichtigen, unerschütterlichen passiven Widerstand entgegensetzen würde, daß seine Stellung von vornherein unmöglich würde. Denn gerade die Polenfreundlichkeit der preußischen Regierung hat die Aspirationen der Polen so gesteigert, daß sie einen deutschen Erzbischof nicht respectiren würden. Der Vatican selbst würde nicht in der Lage sein, diese Haltung des niederen Clerus zu verhindern, ganz abgesehen davon, daß man in Rom wohl weiß, daß man sich mit dem niederen Clerus, der doch den unmittelbaren Einfluß auf die Bevölkerung ausübt, vertragen muß. „Was also hätte die preußische Regierung thun sollen, wenn ein deutscher Erzbischof in Posen eine Unmöglichkeit ist?" Nun, sie hätte erstens niemals in die Ernennung eines Mannes willigen dürfen, der als Nationalpole strengster Observanz bekannt war, sie hätte zweitens durch ein strenges preußisches Regiment einerseits und durch den Versuch, im Einverständniß mit Rom den niederen Clerus allmählich zu germanisiren andererseits, die Möglichkeit, daß wieder ein deutscher Erzbischof in Posen-Gnesen das Kirchenregiment übe, vorbereiten sollen, und sie hätte sich schließlich, wenn sich kein anderer Ausweg fand, der Tugend befleißigen sollen, durch die der Vatican schon so viele Erfolge errungen hat: abwarten. Wenn kein Candidat vorgeschlagen wurde, der der preußischen Regierung genehm erschien, so hätte eben der erzbischöfliche Stuhl einige Jahre unbesetzt bleiben müssen. Es hätte sich dann wohl schon eine geeignete Persönlichkeit gefunden, wenn die preußische Regierung fest geblieben wäre. Aber die Kunst des Abwartens scheint seit dem Weggange des Fürsten Bismarck in Vergessenheit gerathen zu sein, und so ist denn Herr von Stablewski Erzbischof geworden und kann unbehindert den Traum von dem „Primas Poloniae" träumen.

Ein gefährlicher Traum! Denn der Einfluß des Erzbischofs von Gnesen-Posen auf die polnisch sprechende Bevölkerung ist groß und es ist dem Erzbischof nicht schwer, seine Auffassung auch zu der seiner kirchlichen Untergebenen zu machen. Man sieht aber daraus, wie thöricht es ist, mit dem Gedanken eines Königreichs Polen, das aus dem jetzigen russischen Polen bestände, zu kokettiren. Fürst Bismarck hat schon im Jahre 1848 darauf hingewiesen, welche Gefahr für die preußischen Grenzprovinzen ein solches Königreich Polen darstellte. Würde nicht der Erzbischof von Gnesen-Posen dadurch geradezu aufgefordert werden, den Gedanken der Wiederherstellung des „Primas Poloniae" der Verwirklichung näherzuführen? Würde er nicht der geborene Führer der großpolnischen Agitation in Preußen sein?

Die preußische Regierung läßt sich durch alle bedrohlichen Anzeichen in ihrer polenfreundlichen Haltung nicht stören. Darum muß das Volk selbst etwas thun. Die deutsche Presse — denn es ist eine deutsche Sache, nicht nur eine preußische — muß die Bevölkerung der preußischen Ostmark in jedem Falle darauf hinweisen, welche Gefahren ihr drohen; die deutsche Bevölkerung der östlichen Provinzen aber hat die hohe Aufgabe, mit allen Kräften die Errungenschaften der deutschen Cultur zu wahren.

Deutsches Reich.

ss. **Berlin**, 19. Mai. Das Pensum für die preußische Landwirthschaftsconferenz erinnert an den Vers der Jobsiade: „Den ersten Theil Niemand verstehen kann, den zweiten aber verstehet man". Nur daß hier der erste Theil der verständliche ist. Er umfaßt die Frage nach der zweckmäßigsten Aenderung des Erbrechts und der Verschuldungsformen. Weitere „Fragen" sind nicht übermittelt. Andere bei dem Notstande der Landwirthschaft in Betracht kommende Puncte werden im zweiten Theile, dem „Arbeitsprogramm zur Klärung verschiedener Agrarfragen", zur Erörterung gestellt, ihre Beantwortung aber von dem Verfasser meist vorweggenommen. Und zwar dies in einer nichts weniger als klaren, gründlichen und vor Allem tendenzfreien Weise. Die auf Täuschung berechnete Darstellung der neuagrarischen Agitation, wonach die Ursachen und Erscheinungsformen des landwirthschaftlichen Nothstandes überall im Lande dieselben seien und dieselben Abhilfemaßregeln erforderten, ist im Großen und Ganzen auch die Darstellung dieses „Arbeitsprogramms". Die preußische Landwirthschaft, das ist der Großgrundbesitz östlich der Elbe — dieser für den Osten wie für den Westen gleich verhängnißvolle Satz ist dem aus dem Landwirthschaftsministerium ausgegangenen Elaborat zu Grunde gelegt. Daß die eingestreuten Bekundungen der Sympathie dem Bauernstand gelten, ändert an dieser Thatsache nichts, erhöht vielmehr die Aehnlichkeit mit dem Verfahren der Herren v. Ploetz und v. Wangenheim. Da ist die schon gekennzeichnete Liste der einberufenen Conferenzmitglieder aufrichtiger. Sie weist Bauern überhaupt nicht auf und, von den Professoren abgesehen, 6 westelbische gegen 19 ostelbische Theilnehmer. Während so die preußische Regierung Maß und Ziel für die Neuordnung der landwirthschaftlichen Verhältnisse nach den Zuständen des Ostens zu nehmen sich anschickt, haben gleichzeitig auf dem evangelisch-socialen Congreß zu Frankfurt die agrarischen Besonderheiten des Ostens eine vernichtende Beurtheilung erfahren, und wurde selbst von einem Redner, der die Nothwendigkeit eines kräftigen Großgrundbesitzerstandes betonte, anerkannt, daß die Entwickelung des östlichen Grundbesitzes keine glückliche gewesen, daß die Sünde des Bauernlegens sich jetzt räche. Und dieser Redner bestritt nicht, daß die Latifundienbildung im Osten noch heute nicht zum Stillstand gekommen sei. Daß die östliche Landwirthschaft noch weit schwerer leidet, als die des übrigen Deutschland, soll nicht bestritten werden, nur versteht man nicht, warum die Heilmittel, die ihre augenblicklichen Wortführer angewendet sehen wollen, der gesammten Landwirthschaft, wie es den Anschein hat, verordnet werden sollen. Ist doch gerade die schlimmere Lage des Ostens eine Folge seiner von der des übrigen Deutschland abweichenden Entwickelung. Eine weitgehende Beschränkung der Verfügungsfreiheit, die dem Verfasser des „Arbeitsprogramms" mindestens nicht unmöglich erscheint, würde dem Rechtsgefühl und dem landwirthschaftlichen Interesse bei einem großen Theile des deutschen Bauernstandes, demjenigen, der weder der Gefahr der Latifundien- noch der Zwergwirthschaftsbildung ausgesetzt ist, widerstreiten und ferne lebhafte Abneigung erregen. Es ist ein schwerer Fehler, daß man die unmittelbare Aeußerung dieses Gefühls durch die Zusammensetzung der Conferenz verhindert hat. Auch den Vertretern des Ostens ist nicht gedient, wenn sie die Conferenz mit einer falschen Vorstellung von der Stimmung in anderen Gebietstheilen verlassen.

C. H. **Berlin**, 19. Mai. Die einzig nennenswerthe Brauerei, welche außerhalb des Vereins der Brauereien steht und schon im Jahre 1890 durch seine Sonderstellung sich die Gunst der Socialdemokraten zu erwerben suchte, das Münchener Brauhaus, hat durch die jetzigen Verlegenheiten von Neuem große aber, wie uns scheint, zweifelhafte Erfolge erzielt. Eine Unterstützung in der Aufrechterhaltung des Boycotts gegen die hiesigen Brauereien wird sie den Socialdemokraten nicht zu bieten vermögen; denn wie der Director dieser Gesellschaft auf entsprechende Anfragen bereits hat erklären lassen, ist er außer Stande, neue Bestellungen entgegenzunehmen, da er mit Aufträgen überhäuft ist. Bekanntlich hängt die Production der Brauereien von ihren Einrichtungen, insbesondere von der Größe ihrer Kellereien ab, es ist also keine Brauerei im Stande, ihren Absatz plötzlich unverhältnißmäßig zu steigern, es sei denn auf Kosten der Qualität ihrer Biere. Es wird nun abzuwarten sein, ob die Socialdemokraten, wie sie glauben machen wollen, auswärtige Brauereien zur Lieferung von Bier nach Berlin veranlassen; denn daß die hiesigen Brauereien, das heißt diejenigen, die nicht boycottirt sind, zur Schädigung ihrer Berufsgenossen durch Lieferung von Bier an deren Kunden beitragen sollten, ist absolut nicht anzunehmen. Aber wenn sich auch auswärtige Brauereien hierzu bereit finden würden, so wäre der Bezug von Bier in größeren Quantitäten, abgesehen von den Frachtkosten, schon wegen des Einflusses der Temperatur, mit Schwierigkeiten verknüpft. Für auswärtige Brauereien liegt aber auch aus dem Grunde nichts Verlockendes in solchen Lieferungen, weil sie sicher sein können, daß dieselben nur von kurzer Dauer sein würden.

* **Berlin**, 19. Mai. Zur Frage der freien Advocatur haben sich nun auch die Anwaltskammern in Celle, Posen und Naumburg geäußert. In Celle wurde die Freizügigkeit